

Gemeindeversammlung

Donnerstag, 11. Dezember 2025, 20.00 Uhr

Mehrzweckhalle Hiltbrunnen, Altbüron



Detailbotschaft zu Traktandum 3 und 4

Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron; Sonderkredit und Gebührenreglement

Inhaltsverzeichnis

Traktandum 3

Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 858'000.00 (Nettoinvestition: CHF 298'000.00) für das Projekt „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“

Ausgangslage	Seite	2
Das Projekt „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“	Seite	2
Glasfaseranschluss bis zum Haus	Seite	2
Die Projektziele	Seite	2
Was bezahle ich für den Glasfaseranschluss?	Seite	3
Terminplanung	Seite	3
Investitionskosten	Seite	3
Investitionsrechnung und Amortisation	Seite	3
Bericht der Controlling-Kommission	Seite	3
Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung	Seite	3

Traktandum 4

Beschlussfassung Gebührenreglement „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“

Ausgangslage	Seite	4
Bericht der Controlling-Kommission	Seite	4
Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung	Seite	4

Anhang

Gebührenreglement „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“	Seite	5
---	-------	---

Gemeinderat Altbüron

Bühl 27 | 6147 Altbüron | 062 207 00 80
gemeindevverwaltung@altbueron.ch
www.altbueron.ch

Traktandum 3

Bewilligung eines Sonderkredits von CHF 858'000.00 (Nettoinvestition: CHF 298'000.00) für das Projekt „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“

(Ziel: Flächendeckende Glasfasererschliessung der Gemeinde Altbüron)

Ausgangslage

Wie die Erschliessung mit Trinkwasser, Kanalisation, Strassen und Telefon ist das Internet zu einem Grundbedürfnis geworden. Noch vor wenigen Jahren waren Kupferleitungen für die Internetnutzung ausreichend. Mittlerweile sind die Anforderungen an die Datenübermittlung massiv gestiegen. Das Datenvolumen wird sich in absehbarer Zeit weiter vergrössern. Die einzige Technologie, welche diesen Anforderungen auch langfristig gerecht werden kann, ist die Glasfasertechnologie. Leistungsfähiges Internet ist längst nicht mehr ausschliesslich für grössere Zentren von Bedeutung. Nicht nur Gewerbebetriebe im Industriegebiet, sondern auch Schulkinder, Lernende, Studierende und Landwirtschaftsbetriebe sind auf eine hohe Bandbreite angewiesen. Arbeitsplätze sind nicht mehr an Standorte gebunden und durch Homeoffice kann man sich den Arbeitsweg sparen, was im Sinne der Ökologie ist. Breitbandinternet wird auch für Randgemeinden in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Eine gute Infrastruktur steigert die Attraktivität der Gemeinde und wirkt der Abwanderung entgegen.

Innerhalb der Bauzonen von Altbüron werden ab dem Jahr 2027 sämtliche Gebäude durch die Swisscom mit Glasfaser erschlossen. Diese Anschlüsse erfolgen ohne Kostenfolge. Ausserhalb der Bauzonen hingegen wird die Swisscom keine kostenlosen Glasfaseranschlüsse erstellen.

Der Gemeinderat hat sich zum Ziel gesetzt, in Altbüron ein flächendeckendes, den aktuellen und künftigen Anforderungen gerecht werdendes Datenübermittlungsnetz zu erstellen. Der Gemeinderat will die entsprechende Infrastruktur für alle Einwohnerinnen und Einwohner zu erschwinglichen Preisen ermöglichen.

Das Projekt „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“

Der Gemeinderat hat den Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron von der Swisscom offerieren lassen sowie die Realisierungsmöglichkeiten abgeklärt. Die Glasfasererschliessung würde nach Standardvorgaben des Bundesamtes für Kommunikation erfolgen. Diese sehen vor, dass alle Nutzungseinheiten mit vier Fasern bedient werden. Vorbehältlich der Zustimmung durch die Stimmberechtigten geht die Gemeinde eine entsprechende Kooperation mit der Swisscom ein.

Glasfaseranschluss bis zum Haus

Mit der Glasfasertechnologie kann die Bandbreite maximiert werden, sodass diese Lösung auch in Zukunft genügend Leistung erbringen wird. Der Gemeinderat will ein nachhaltiges und zukunftsorientiertes Projekt verwirklichen. Er ist überzeugt, dass dieses Ziel nur mit einem durchgehenden Glasfaseranschluss bis zum BEP (Building Entry Point = Hausinterner Übergabepunkt) erreicht werden kann. Mit jedem Meter Kupferleitung von der Strasse bis zum Haus – wie es bei Fiber to the street vorgesehen ist – würde die Leistung abnehmen.

Die Projektziele

Die Gemeinde erstellt die Leerrohre für die Glasfaser-Infrastruktur bis zum anzuschliessenden Gebäude. Die Leerrohre werden der Swisscom für die Erstellung des Glasfaseranschlusses zur Verfügung gestellt. Die Swisscom bezahlt dafür eine Entschädigung von CHF 510'000.00.

Dadurch werden folgende Projektziele erreicht:

- Flächendeckende Erschliessung aller Nutzungseinheiten: Wohn- und Gewerbeeinheiten
- Vollständige Erschliessung mit Glasfaser (keine Kupferleitungen)
- Gute Rahmenbedingungen für alle (Unternehmen, Arbeitnehmer, Privathaushalte, Schüler, Lernende, Studierende, etc.) schaffen
- Freie Wahl des Kommunikationsanbieters (Swisscom, Salt, Sunrise, usw.)

Was bezahle ich für den Glasfaseranschluss?

Die Grundeigentümer ausserhalb der Bauzonen bezahlen eine einmalige Anschlussgebühr. Details können dem Gebührenreglement "Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron" (Anhang 1) entnommen werden.

Terminplanung

Zeitraum	Projektschritt
11.12.2025	Entscheid der Gemeindeversammlung über den Sonderkredit und das Gebührenreglement
bis April 2026	Vertragsabschlüsse mit Grundeigentümer ausserhalb Bauzonen (unter Vorbehalt der Zustimmung der Gemeindeversammlung vom 11.12.2025)
ab Frühjahr 2026	Leerrohr-Ausbau durch die Gemeinde
ab 2027	Glasfasererschliessung durch Swisscom

Investitionskosten

In den letzten Jahren wurden bei grösseren Grabarbeiten bereits rund 9'000 Laufmeter Leerrohre für künftige Projekte verbaut. Diese können nun für das Glasfasernetz verwendet werden.

Arbeiten	Kosten
Ausbau Leerrohre (ca. 3'300 Laufmeter)	190'000
Ausbaukosten Glasfasernetz der Swisscom AG (Ausbau im Streusiedlungsgebiet)	668'000
Brutto-Kredit	858'000
Entschädigung für die Nutzung der Anlagen durch die Swisscom AG	-510'000
Annahme Anschlussgebühren Haushalte ausserhalb der Bauzone	-50'000
Nettoinvestition	<u>298'000</u>

Investitionsrechnung und Amortisation

Investitionsvolumen	858'000
Einnahmen Anschlussgebühren	-50'000
Entschädigung Swisscom für Leitungsnutzung	-510'000
Nettoinvestition	298'000

Amortisation	
Dauer	Jährlich
40 Jahre	7'450.00

Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat das Reglement, das Projekt und den dazugehörigen Sonderkredit geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung beziehungsweise Bewilligung. Zudem begrüsst die Kommission den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes ausdrücklich. Dieser stellt einen wichtigen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung dar und trägt wesentlich zur zukunftsorientierten Entwicklung der Gemeinde bei.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Genehmigung des Sonderkredits von CHF 858'000.00 (Nettoinvestition: 298'000.00) für das Projekt "Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron" (Flächendeckende Glasfasererschliessung der Gemeinde Altbüron).

Traktandum 4

Beschlussfassung Gebührenreglement „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“

Ausgangslage

Um das Projekt "Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron" zu realisieren und zu finanzieren, ist eine gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung zu schaffen.

Gesetzliche Grundlage für die Gebührenerhebung bildet ein Reglement, welches den Gemeinderat ermächtigt, Anschlussgebühren zu erheben. Dieses Reglement ist durch die Stimmberechtigten zu beschliessen.

Details entnehmen Sie dem Gebührenreglement "Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron" der Einwohnergemeinde Altbüron (Anhang 1).

Bericht der Controlling-Kommission

Die Controlling-Kommission hat das Reglement, das Projekt und den dazugehörigen Sonderkredit geprüft und empfiehlt der Gemeindeversammlung deren Genehmigung beziehungsweise Bewilligung. Zudem begrüsst die Kommission den geplanten Ausbau des Glasfasernetzes ausdrücklich. Dieser stellt einen wichtigen Mehrwert für die gesamte Bevölkerung dar und trägt wesentlich zur zukunftsorientierten Entwicklung der Gemeinde bei.

Antrag des Gemeinderates an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, das Gebührenreglement „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“ zu beschliessen.

Anhang 1

Gebührenreglement „Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron“

Die Einwohnergemeinde von Altbüron erlässt mit dem Beschluss der Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 das folgende Gebührenreglement:

1. Zweck

Dieses Reglement regelt die Kostenbeteiligung von Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken ausserhalb der Bauzone an die Glasfaser-Erschliessung.

2. Geltungsbereich

Das Reglement gilt für alle Grundstücke ausserhalb der Bauzone der Gemeinde Altbüron, die im Rahmen des Projektes «Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzone von Altbüron» durch die Swisscom an das Glasfasernetz angeschlossen werden.

3. Vertragsabschluss

Die Erschliessung mit Glasfaser setzt einen Vertrag voraus. Die Vertragspartner sind:

- Gemeinde Altbüron, vertreten durch den Gemeinderat
- Grundstückeigentümerinnen und -eigentümer ausserhalb der Bauzone

Die Gemeindeverwaltung stellt allen Grundeigentümern einmalig einen Vertrag zur Unterzeichnung zu. Wer zu diesem Zeitpunkt keinen Anschluss will oder den Vertrag aus anderen Gründen nicht innert der angesetzten Frist retourniert, hat keinen Anspruch, später zu ähnlichen Konditionen seinen Anschluss nachzurüsten. In diesem Fall sind die Anschlusskosten vom Grundeigentümer zu tragen.

4. Erschliessungskosten

Die pauschalen Kosten für die Glasfaser-Erschliessung eines Grundstückes betragen:

- CHF 1'250.00 für den ersten Anschluss auf dem Grundstück
- CHF 600.00 für jeden weiteren Anschluss auf dem Grundstück (z. B. bei mehreren Wohn- oder Gewerbeeinheiten)

Die Kosten beinhalten:

- Planung und Koordination der Anschlussarbeiten
- Material- und Installationskosten
- Glasfaseranschluss bis ins Gebäude, inkl. Durchführung bis zum Building Entry Point (BEP)

Ab dem BEP liegt die Verantwortung für die weitere Installation und Infrastruktur beim Liegenschaftsbesitzer.

Diese Kosten gelten für jene Eigentümer, die sich für die Glasfasererschliessung im Rahmen des Projektes «Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron» entscheiden. Die Gemeinde Altbüron ist nicht verpflichtet, einen späteren Anschluss zu organisieren und/oder mitzufinanzieren.

5. Zahlungsmodalitäten

Die Anschlussgebühr ist innert 30 Tagen nach der Rechnungsstellung zu bezahlen. Die Rechnungsstellung erfolgt nach Vertragsabschluss.

6. Eigentumsverhältnisse

- Die Glasfaserleitung bis zum Building Entry Point (BEP) bleibt im Eigentum der Swisscom.
- Die interne Hausinstallation (ab BEP) liegt in der Verantwortung des Gebäudeeigentümers.

7. Inkrafttreten

Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung vom 11. Dezember 2025 in Kraft und gilt bis zur Abrechnung des Sonderkredits «Glasfaseranschluss ausserhalb der Bauzonen von Altbüron».

6147 Altbüron, 11. Dezember 2025

Gemeinderat Altbüron

sig. Heidy Koffel

Gemeindepräsidentin

sig. Barbara Fischer

Gemeindeschreiberin